

Hauptamt			Vorlagen-Nr. 20/010/2021		
Sitzung am 23.06.2021	Gremium Verwaltungsausschuss	Sta Ö		ndigkeit eratung	
TOP: 3	Bedarfsplanung für die Vorberatung	Kindert	agesbetreuung	2021/2022 -	

Ausgangssituation:

Die Stadt hat jährlich eine Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung zu erstellen.

Aufgrund der weitreichenden Einschränkungen durch die Coronapandemie mit Kita-Schließungen, Notbetreuung, reduziertem Regelbetrieb und der aktuell vom 04.06.2021 veröffentlichten Verordnung über den Betrieb der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen unter Pandemiebedingungen war und wird die Kindertagesbetreuung laufend vor neue Herausforderungen und Fragestellungen gestellt.

Die Bedarfsplanung stellt die Ist-Situation und anhand der vorliegenden Anmeldungen und Geburtenzahlen, sowie der Prognosen der Bevölkerungsentwicklung die geplante Situation im kommenden Kindergartenjahr dar. Außerdem werden die geplanten Veränderungen zur Gruppenzahl, Platzangebot und Betreuungsformen aufgenommen.

Bestand der Einrichtungen, Gruppen und Plätze (Anlage 2)

Die Zahl der Einrichtungen liegt unverändert bei zehn Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 22 Gruppen. Von den 22 Gruppen werden derzeit alle Gruppen als Vollgruppen geführt.

Ohne Berücksichtigung der Regelung, dass U3 Kinder (unter 3-Jährige) in AM-Gruppen zwei Plätze belegen und bei mehr als 10 GT-Kindern die maximale Platzzahl von 25 auf 20 sinkt (sh. St. Berta u. grashüpfer), stehen derzeit insgesamt maximal 466 Plätze und ab 2021/2022 458 Plätze zur Verfügung.

Wenn in den AM-Gruppen die Aufnahme von U3-Kindern (2 bis unter 3 Jahre) voll ausgeschöpft wird, reduziert sich das Platzangebot für Ü3-Kinder auf 360 und für U3-Kinder stehen 29 AM-Plätze (2 bis unter 3 Jahre) und 30 Krippenplätze (1 bis unter 3 Jahre), also gesamt 59 U3-Plätze und 360 Ü3-Plätze somit insgesamt Plätze für 419 Kinder zur Verfügung. Für den Fall, dass die GT-Plätze im St. Berta und grashüpfer nicht ausgeschöpft wären, stünden nochmals 10 Plätze zur Verfügung (2x5), damit in Summe 429. Da es jedoch eine starke Nachfrage nach GT-Plätzen gibt, ist dies derzeit nicht der Fall.

Eine wichtige organisatorische Aufgabe der Einrichtungsleitungen ist es daher auch immer die U3 Kinder im Blick zu haben, da zum einen in Krippengruppen der Übergang in den Ü3 Bereich sichergestellt werden muss (sofern diese innerhalb der Einrichtung wechseln) und zum anderen in AM-Gruppen ggf. Plätze für Ü3 Kinder frei werden, wenn die U3 Kinder das 3te Lebensjahr vollenden.

Übersicht über die Belegung und die verfügbaren Plätze

- a) Laufendes KiGA-Jahr 2020/2021 (Anlage 1a) In dieser Tabelle ist der Belegungsstand aller Einrichtungen zum 01.03.2021 (46 freie Plätze) und zum Ende des KiGa-Jahres im August 2021 mit 21 freien Plätzen dargestellt.
- b) Kommendes KiGa-Jahr 2021/2022 (Anlage 1)

Mit der im letzten Jahr geplanten Umwandlung von zwei Kleingruppen in Vollgruppen konnten die Plätze nach Betriebserlaubnis von 444 Plätzen auf 466 Plätzen erhöht werden. Die Planung

für das Kindergartenjahr 2021/2022 sieht eine bedarfsgerechte Erhöhung der Ganztagesplätze sowie eine Erhöhung der Plätze im Bereich der Betreuung mit Verlängerten Öffnungszeiten vor. Dadurch reduziert sich das Gesamtangebot an Plätzen nach Betriebserlaubnis auf 458 Plätze. Zu Beginn des Kindergartenjahres im September 2021 sind 76 Plätze frei, die im Laufe des Jahrs belegt werden, sodass nach derzeitigem Stand zum Ende des Kindergartenjahres noch 23 Plätze zur Verfügung stehen. Im Bereich der Ganztagesbetreuung und im Krippenbereich gibt es für das neue Kindergartenjahr bereits jetzt eine Warteliste.

Mit 93 % ist die Annahme des Betreuungsangebots (Versorgungsquote) im Ü3-Bereich und 18 % im U3 Bereich ein Beleg dafür, dass ein Großteil der Kinder eine Kita in Aulendorf besucht.

Die Belegungsquote mit 100 % im Ü-Bereich (3-6 Jahre) und 59 % im U3 Bereich (1-3 Jahre), davon 100 % Auslastung im Krippen- und Ganztagesbereich, zeigt die hohe Auslastung der Einrichtungen.

Damit kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, das mit steigender Bevölkerungszahl durch Zuzug der geplante Ausbau der Einrichtungen mit dem Neubau einer Kita erforderlich ist. Zumal durch vielfältige Bautätigkeit nicht nur durch die Erschließung von Baugebieten, sondern auch durch das derzeit große Angebot an neuen Geschoßwohnungen weiter junge Familien nach Aulendorf ziehen werden, die entweder eine Geschoßwohnung oder durch Veräußerung und Umzug freiwerdende Häuser beziehen.

Zudem wird der Anspruch auf einen Kindergartenplatz ab einem Jahr und der Bedarf nach Ganztagesplätzen aufgrund Berufstätigkeit immer stärker eingefordert.

Beschlussantrag: Der Verwaltungsausschus Kindertagesbetreuung für d	•	•		für	die				
Anlagen: Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2021/2022 mit sechs Anlagen									
Beschlussauszüge für Aulendorf, den 15.06.2021	☐ Bürgermeister ☐ Kämmerei	⊠ Hauptamt □ Bauamt	☐ Ortschaft						